

GEMEINDE GEDERSDORF

Obere Hauptstraße 1, 3494 Theiß
Tel: 02735/3316-0, Fax: 02735/3316-14



Email: gemeindeamt@gedersdorf.at
Internet: www.gedersdorf.gv.at

Zahl: **0083/2024**

Betrifft: **27. Änderung des Bebauungsplanes**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf beabsichtigt, den rechtskräftigen Bebauungsplan im Bereich der Katastralgemeinde Brunn im Felde zu ändern.

Der Änderungsentwurf wird gemäß § 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 2. Mai bis einschließlich 13. Juni 2024

im Gemeindeamt in Theiß zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Theiß, am 29.04.2024



Der Bürgermeister:

(Ing. Stefan Löffler)

angeschlagen am: 30.04.2024

abgenommen am: 14.06.2024